SATZUNG DER GEMEINDE WESTERRÖNFELD B-PLAN NR. 8 „ÖVER DE HEID"

Aufgrund des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 1o. 4. 1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. 12. 196o (GVOBL Schl.H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung *Westerrönfeld* vom *11.9.1980* folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "ÖVER DE HEID", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes	§ 9 Abs. 7 BBauG
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG
GFZ	Geschoßflächenzahl	sowie § 16 Abs.2 u.§ 17 BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse a.Höchstgr.	wie vor
o	Offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO
SD WD	Satteldach / Walmdach	wie vor
	nur Einzelhäuser zulässig	wie vor
35-48	Dachneigung	wie vor
	Baugrenze	wie vor
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG
	Kindergarten	wie vor
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG
	Gehweg	wie vor
	Parkstreifen	wie vor
	Parkbucht	wie vor
	Wohnstraße	wie vor
P	Öffentliche Parkflächen	wie vor
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst.Verk.Flächen	wie vor
	Grünflächen	§ 9Abs.1 Nr.15 BBauG
	Parkanlagen	wie vor
	Spielplatz	wie vor
GGa	Gemeinschaftsgaragen	wie vor
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 Abs.1 Nr.24 BBauG
	Abgrenzung unterschiedl.Nutzung	§ 16 Abs.4 BNVO
M	Flächen f. Müllgefäße	§ 9 Abs.1 Nr.5 BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Zugunsten des Grundstücks 1	" Nr. 21 "
	Zu erhaltende Bäume und Baumgruppen	" Nr. 25 "
	Zu erhaltender Knick	" Nr. 25 Buchstabe b BBauG
T	Trafostation	" Nr. 5u.7 BBauG

II. Darstellung ohne Normencharakter:

56/2	Flurstücksbezeichnung
	vorhandene bauliche Anlagen
	künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
	Sichtdreieck
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Fahrbahn
	Gehweg
A	Bezeichnung der Wohnblocks

TEXT TEIL B

IM TEILGEBIET 1 SIND DIE GEBÄUDE MIT VERBLENDMAUERWERK – WEISSER KALKSANDSTEIN – HERZUSTELLEN UND WEISS ZU STREICHEN.

IN DEN TEILGEBIETEN 2 - 12 IST EIN ROTER ODER ROTBRAUNER VERBLENDER FÜR DIE HERSTELLUNG DER GEBÄUDE ZU VERWENDEN.

Kleinere Teilflächen und die Giebel können andersfarbig und mit anderem Material gestaltet werden.

AUF GRUNDSTÜCKEN FÜR DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN FESTGESETZT SIND IST DIE ERRICHTUNG VON EINZELGARAGEN UND STELLPLÄTZEN AUSGESCHLOSSEN.

DIE GARAGEN SIND HINSICHTLICH IHRER ÄUSSEREN GESTALTUNG DEN HAUPTGEBÄUDEN ANZUPASSEN.

Amtliche Planungsunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde Westerrönfeld
Gemarkung Westerrönfeld
Flur 3
Maßstab 1:1000

Geb.-Buch Ia Nr. 3619/71

Rendsburg, den 13. 11. 1972

KATASTERAMT

Im Auftrage

PLANZEICHNUNG TEIL A

M 1:1000

Katasterbestand v. 1.2.1979 ergänzt, tlw. durch Vergrößerung, Katasteramt Rendsburg, 5.2.1979

Im Auftrage

A (1) 3386/78

STRASSENPROFILE M 1:100

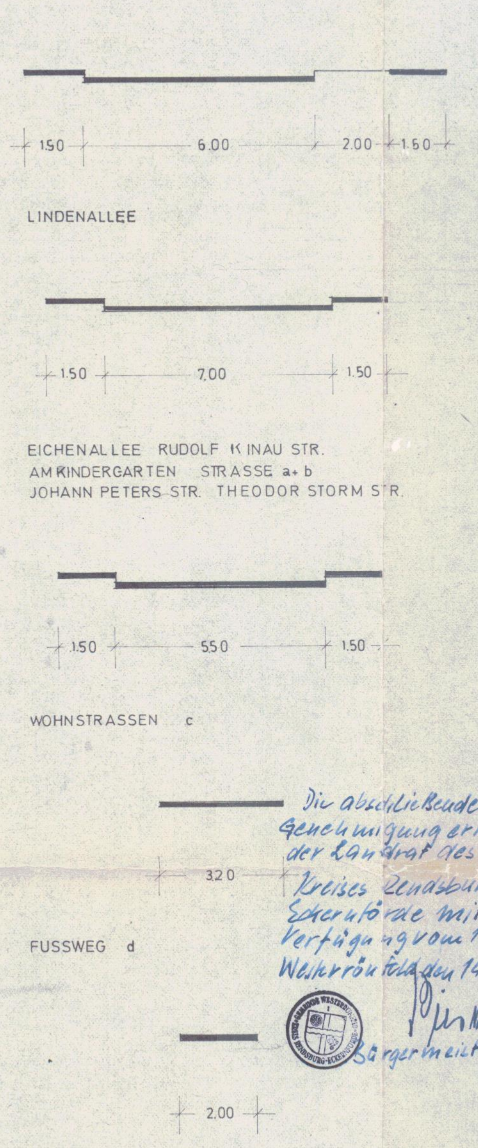

Die abschließende Genehmigung erteilte der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Verfügung vom 18.4.1985
Westerrönfeld den 14.6.1985
[Unterschrift] Bürgermeister

Hinsichtlich der von der abschließenden Genehmigung erfaßten Flächen ist der Bebauungsplan am 13.6.1985 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes u. der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden.
Westerrönfeld den 14.6.1985
[Unterschrift] Bürgermeister

1. Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom *3.8.1965/29.3.1976*

Westerrönfeld, den 28. Jan. 1981 — Siegel — Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21. Mai 1980 bis 23. Juni 1980 nach vorheriger, am 20. Mai 1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Westerrönfeld, den 28. Jan. 1981 — Siegel — Bürgermeister

3. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 26. Jan. 1981 — Siegel — DIPL.-ING. H. UDO BACH, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Stadtweg 24, Telefon 04621 / 2 44 77, 2380 Schleswig

4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text (Teil B) wurde am 11. Sep. 1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. Sep. 1980 gebilligt.

Westerrönfeld, den 28. Jan. 1981 — Siegel — Bürgermeister

5. Die *Teil-*Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg — Eckernförde Abt. VI Planung vom *29.4.1981* Az *B8 Westerrönfeld* ~~mit Auflagen~~ - erteilt

Westerrönfeld, den 27. 5. 1981 — Siegel — Bürgermeister

6. ~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde Abt. VI Planung vom Az bestätigt~~

~~Westerrönfeld, den~~ Siegel Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Westerrönfeld, den 27. 5. 1981 — Siegel — Bürgermeister

8. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11. 6. 1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Westerrönfeld, den 11. 6. 1981 — Siegel — Bürgermeister

IN DER FASSUNG VOM 8.10.1980

WESTERRÖNFELD B-PLAN NR. 8 „ÖVER DE HEID"

GEZ.		DATUM		MASST.	1:1000	PROJEKT	BLATT-NR.
GEPR.		DATUM		BLATT-GR.			1

DER BAUHERR — DER ARCHITEKT

ARCHITEKT WOLFGANG KRAMBECK · ARCHITEKT HELMUT HANSEN
2370 RENDSBURG · HAINSTR. 46 · TELEFON 0 43 31 / 2 49 35